

Maßnahmenblatt Neuntöter (*Lanius collurio*)

Versionsdatum: 27.11.2015)

Als Beitrag für den Aktionsplan zur Erreichung von Ziel 1 der Hessischen Biodiversitätsstrategie „Die Verschlechterung der relevanten NATURA 2000-Lebensräume und -Arten wird gestoppt und eine Verbesserung des Erhaltungszustandes erreicht“, wurden von der Staatlichen Vogelschutzwarte Vogelarten benannt, für deren Erhaltung Hessen eine besondere Verantwortung hat. Darunter auch der Neuntöter, für dessen Erhalt vorliegendes Maßnahmenblatt erarbeitet wurde, um die Art zu fördern und ihre Vorkommen dauerhaft zu sichern.

Situationsanalyse:

Der Neuntöter ist eine europäische Vogelart gemäß Art. 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie (VSRL) und wird darüber hinaus in deren Anhang I geführt. In Deutschland zählt er zu den „besonders geschützten“ Arten im Sinne des §7 Abs.2 Nr.13 BNatSchG.

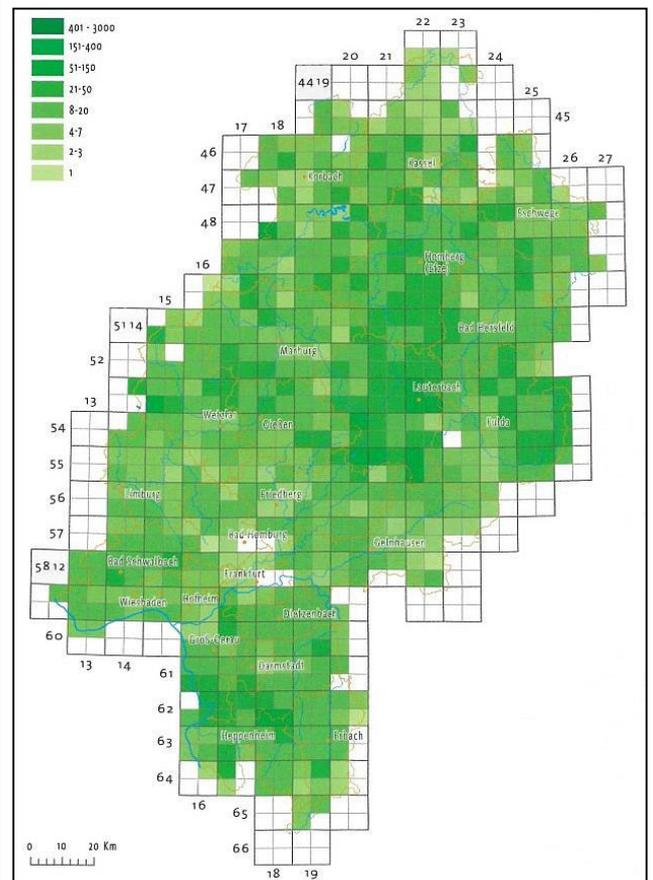
Auf Bundesebene gilt die Art, mit einem Gesamtbestand von 91.000 bis 160.000 Revieren als ungefährdet. Bundesweit ist langfristig von einem negativen Bestandstrend auszugehen. Als ziehende Art wird der Neuntöter in der RL wandernder Vogelarten Deutschlands als ungefährdet geführt.

Der Neuntöter wird in der aktuellen Roten Liste Hessens (Stand 2014) auf der Vorwarnliste geführt. Der Erhaltungszustand ist in zwei von fünf Parametern als „ungünstig-unzureichend“ bewertet, die Parameter „Verbreitungsgebiet“, „Population“ und „Habitat der Art“ werden (noch) als „günstig“ bewertet. Bestandsrückgänge zeichnen sich auch in Hessen ab, wo gebietsweise selbst augenscheinlich gut geeignete Habitate großflächig nicht besetzt sind. Gemäß ADEBAR-Kartierung wird der Landesbestand für den Zeitraum von 2005-2009 mit 9.000-12.000 Revieren angegeben.

Aufgrund der generell zunehmenden Intensivlandwirtschaft auf breiter Fläche und des dadurch bedingten Verlusts an insektenreichem Grünland, das an Heckenzüge in geeigneter Ausprägung angrenzt, ist langfristig ein Negativtrend der Bestände zu erwarten.



Männlicher Neuntöter (Foto: Wolfram Riech)



Darstellung der Verbreitung des Neuntötters gemäß ADEBAR-Kartierung, auf Basis einer Datenerhebung im Zeitraum von 2005 bis 2009.

Habitatansprüche:

Charakteristische Neuntöter-Habitate zeichnen sich durch mit Gebüsch- und Heckenstrukturen durchzogene halboffene Landschaften mit einem hohen Grünlandanteil aus. Diese können verschiedenster Ausprägung sein, müssen aber gewährleisten, dass an die in enger Beziehung zur Art stehenden „Dornensträucher“ geeignete Nahrungshabitate angrenzen. Eine sonnenexponierte Lage der bevorzugten Gehölzbestände ist hierbei von ähnlicher Bedeutung. Bei dieser Voraussetzung kommt die Art auch an Waldrändern vor.

In der heutigen Kulturlandschaft kann der Neuntöter überall dort angetroffen werden, wo geeignete Brutmöglichkeiten vorhanden sind und die Art ausreichend Nahrung im näheren Brutplatzumfeld findet. Dabei ist es wichtig, dass der Neuntöter seine Beute gut erreichen kann. Diese besteht nicht nur aus kleinen Wirbeltieren, sondern auch aus vielen mittelgroßen und kleinen Insekten (auch für die Jungvögel).

Die Idealhabitate des Neuntötters bestehen aus übersichtlichen Buschlandschaften, intensiv besonnener Flächen, die mit stellenweise kurzrasigen oder vegetationsfreien Gras-, Kraut-, oder Staudenfluren bestanden sind. Weitere Lebensräume der Art sind Mager- und Trockenrasen, Heideflächen, halboffene Feuchtwiesen, Weideflächen. Der Neuntöter nutzt auch Windwürfe als Brutrevier.

Die Anlage des Nestes erfolgt vorzugsweise in niedrigen bis mittelhohen Dornengewächsen (Schwarz- u. Weißdorn o. Heckenrose, Brombeere). Seltener werden Bäume (z.B. Jungfichten) oder dornenlose Gehölze (Holunder, Liguster) angenommen. Das Nest besteht i. d. R. aus drei Schichten und wird aus Zweigen, krautigen Stängeln, Moos, Halmen, feinem Pflanzenmaterial und Tierhaaren von Männchen und Weibchen gebaut.

Vorkommen in Hessen:

Die Art kommt flächendeckend, ohne einen ausgeprägten Verbreitungsschwerpunkt, in ganz Hessen vor. Höhere Siedlungsdichten bestehen im Vogelsbergkreis, Landkreis Fulda (u.a. Rhön), Schwalm-Eder-Kreis (teilweise), Lahn-Dill-Gebiet, Marburger-Land und Westerwald. Auch in Südhessen gibt es Gebiete, wo die Art höhere Dichten erreicht.

Maßnahmenvorschläge:

Grundlegendes

Die entscheidende Schutzmaßnahme ist die Sicherung bekannter und intakter Brutlebensräume. Hauptsächlich gilt es, in diesen eine Verbuschung des Offen- und Halboffenlandes zu verhindern und die Strukturvielfalt zu erhalten. Zudem ist eine kurzrasige Vegetation zu erhalten oder zu etablieren. Hauptsächlich gilt es hier einen Kompromiss zwischen der Intensivlandwirtschaft und der Umsetzung habitaterhaltender- und fördernder Maßnahmen zu finden, welche sich wiederum in den landwirtschaftlichen Betrieb integrieren lassen.

Um eine zielführende und erfolgreiche Maßnahmenumsetzung gewährleisten zu können, müssen folgende Grundvoraussetzungen innerhalb von Neuntöter-Habitaten erfüllt sein:

- Reduzierung der intensiven Landwirtschaft
- Reduzierung des Einsatzes von Pestiziden/Bioziden, Mineraldünger und Gülle!
- Erhalt unbefestigter Wege und deren Ränder
- Extensive Bewirtschaftung in den Randbereichen von Feldern und Wiesen
- Vermeidung von Grünlandumbruch, Aufforstung, Entwässerungsmaßnahmen!

Erhalt und Pflege geeigneter Vegetationsstrukturen

Vielfältige, strukturell reich gegliederte Halboffenlandschaften, die mit Einzelbüschen und Hecken durchsetzt sind, bilden eine Grundlage dafür, dass der Neuntöter ein Gebiet als potenzielles Bruthabitat ansieht. Weiterhin ist dafür bereichsweise eine möglichst kurze Vegetationsdeckschicht essenziell, damit der Neuntöter Zugriff auf seine Beute hat.



Strukturreiche Halboffenlandschaft bei Sontra im Werra-Meißner-Kreis (Foto: Daniel Laux)

Mit Einzelbüschen, höheren Warten und einer niedrigen Vegetation stellt das oben gezeigte Revier ein Primärhabitat dar. Die Waldrandnähe schmälert die Attraktivität des Standortes nicht. Präventiv sind derartige Übergangshabitate zu erhalten und harte Wirtschaftsgrenzen (Forstkultur, Agrarkultur, Intensiv-Grünland) zu vermeiden.

- Erhalt von zerstreuten oder geklumpten artenreichen Hecken und Rainen.
- und Entwicklung von Waldrandstrukturen (gestuft) Säumen.
- Erhalt von Einzelbuschstrukturen, Einzelobstbäumen und Kleinhecken (Erhalt von extensiv genutzten Kleinstflächen).
- Erhalt von Erd-Gras-Wegen; ggf. Rückbau von ehemals geteerten Wegetrassen. Förderung von Pionierstadien in der Sukzession vom Offenland zum Wald (Erhalt dieser).
- Erhalt von Brachgebieten u. Ödland (Brachestreifen, Ackerrandkulturen).
- Erhalt von Übergangshabitaten (verwilderte Bereiche).
- Schonung von Verwildierungen der Gehölze (Ast-Verdichtungen, Hexenbesen, Übergipfelungen, mehrkronige Nadelbäume, schwachwüchsige Bäume, alte dornige Büsche).
- Keine sofortige Aufforstung von Sekundärhabitaten, wie z.B. Windwürfen.
- Vermeidung der Verbuschung.
- Erhalt/Entwicklung von mageren Wiesen.

Etablierung geeigneter Vegetationsstrukturen

- Neuanlage von größeren zusammenhängenden Heckenstreifen im Kulturland aus standortheimischen Arten.
- Neuschaffung/Erhalt von Feldgehölzen und „Grüninseln“ mit angrenzendem Grünland innerhalb von Agrarflächen oder entlang deren Rändern als sogenannte Trittsteinbiotope.
- Nach Bedarf: Neu-Anpflanzung von Einzelbüschen, Kleinheckenpflanzen; Verteilung der Gehölze über die Fläche: möglichst verstreut, in Abständen von 30 bis 100 m.
- Auflockerung von zu dichten Hecken- und Buschbeständen oder Baumreihen.
- Ökologische Gehölzpflege (Förderung von Heckenstrukturen, Zurückdrängen von Baumstrukturen, Auf-den-Stock-Setzen, Untergliederung von geschlossenen Heckenzügen).
- Erhöhung des Nahrungsangebots durch die Entwicklung und den Schutz von artenreichen, reich strukturierten Feldrainen, Ruderal-, Staudenfluren und Brachen.
- Dosierte Etablierung von Lesesteinhaufen oder Offenbodenbiotopen im näheren Umfeld von Ansitzwarten; an übersichtlichen Geländestellen, mit einer Abdeckung aus groben abgerundeten Steinen.
- Wiedervernässung sumpfiger/feuchter Bereiche.
- ggf. Nachahmung von traditionellen Bewirtschaftungsformen (ungleichzeitig, extensiv; Dreifelderwirtschaft).

Alle diese Maßnahmen dienen zum einen dem Erhalt und der Verbesserung vorhandener (Brut-)Habitats sowie ihrer Wiederherstellung, zum anderen wirken sie sich ebenso auch auf andere bedrohte Vogelarten (z.B. Braunkehlchen, Wiesenpieper) und weitere Begleitarten (z.B. Schmetterlinge, Reptilien, sonst. Insekten) positiv aus.

Überdies fördern sie gleichermaßen den Lebensraum von potenziellen Beutetieren des Neuntöters (extensive Nutzung = höhere Pflanzenvielfalt = mehr Wirbellose = mehr Mäuse = intaktes Ökosystem).



Windwürfe (hier bei Angelburg/MR) werden als Sekundär-/Primärhabitat immer essenzieller (Foto: Daniel Laux)

Beweidung

Beweidungsmaßnahmen tragen grundsätzlich, in sanfter aber effektiver Art und Weise, zur Offenhaltung/Pflege von Neuntöter-Habitaten bei. Potenzielle Störungen werden möglichst gering gehalten und eine Flächenpflege gleichzeitig gewährleistet. In den Wintermonaten sollte die Pflege von Büschen und Hecken ggf. unter Zuhilfenahme von Arbeitsgeräten erfolgen (u.a. für Entbuschung).



Schafbeweidung am Habelberg bei Tann in der Rhön (Foto: Daniel Laux)

Die Nutztiere sind in einem schonenden Rhythmus über die Flächen zu führen, sodass die Strukturvielfalt erhalten bleibt und ein ungleichmäßiger Charakter des Lebensraumes weiterhin Bestand hat/erreicht wird. Ersatzweise hat eine (Mehrfach-) Streifenmahd zu erfolgen.

Hinsichtlich der Pflege der Flächen durch Beweidung gilt es weiterhin zu beachten:

- Beweidung durch vor allem Rinder und auch Schafe. → Variation in der Besatzdichte. Unter Einsatz geeigneter Rassen (Robustrassen verschiedener Nutztierarten; ggf. Förderung gefährdeter Rassen).
- Nach Bedarf: Einsatz von verbissfreudigen Arten und Rassen (z.B. Ziegen).
- Der Beweidung ist grundsätzlich Vorzug vor einer Flächenpflege durch Mahd zu geben.
- Auch während der Brutzeit kann weiterhin beweidet werden (ggf. mit geringerer Besatzdichte).

Sensibilitätszeiträume u. Handlungserfordernisse

Bearbeitung der Maßnahmenflächen unter Berücksichtigung der Brutzeit. Folglich ggf. nur eingeschränkte Bearbeitung der Flächen im Zeitraum von Mitte Mai bis Mitte Juli.

- Keine frei laufenden Hunde! Begehungseinschränkung durch Information (Bsp. Wiesenvogelschutz → Info-Tafeln); Ein Verlassen der Wege ist verboten (ggf. Wegesperrung).
- Anpassung der Bewirtschaftung in Rücksprache mit dem Flächeneigentümer (z.B. im Falle besetzter Windwürfe).

Gesetzliche Schutzmaßnahmen

- Großflächig bestehende Neuntöter-Habitate, die nicht Teil der bestehenden Schutzgebietskulisse (v.a. EU-VSG und NSG) sind, sollten ebenfalls als solche ausgewiesen werden und müssen in die Maßnahmenplanung eingegliedert werden.

Flankierende Maßnahmen

- Information der Landwirte über mögliche Fördermittel sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanzsteigerung.
- Synergien einzelner Maßnahmen für biologische Vielfalt nutzen und Fördermöglichkeiten prüfen (z.B. HALM, Life- oder Naturschutzgroßprojekte).

Bearbeiter: Daniel Laux,
Gerd Bauschmann (VSW)

